



## Öffentliche Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.:</b>	<b>401/2004</b>
<b>Abwasserwerk</b> gez. Hackling, 26.11.2004	
<b>Federführung:</b> 99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld	
<b>Produkt:</b>	
<b>Datum:</b> 25.11.2004	

<b>07.12.2004</b>	<b>Werksausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</b>	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

### Betreff:

**Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2005**

### Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss beschließt der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne vorzuschlagen, die EuReWI Euregio Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dülmener Straße 92, 48653 Coesfeld, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ zu beauftragen.

### Sachverhalt:

Gem. § 106 der GO NW unterliegt der Jahresabschluss und der Lagebericht eines Eigenbetriebes der Jahresabschlussprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt der Bezirksregierung. Diese bedient sich dazu eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Gemeinde hat dabei ein Vorschlagsrecht. Nach § 5 Abs. 5 der EigVO wird das Vorschlagsrecht vom Werksausschuss ausgeübt.